

Für Fragen der Einwohner wird die Sitzung in der Zeit von 18.32 Uhr bis 18.33 Uhr unterbrochen. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB – wie aus der Anlage 2 ersichtlich – zu entscheiden.

Im Rahmen dieser Entscheidungsfindung regt Ausschussmitglied Smielick für die FDP-Fraktion zur Stellungnahme Nr. 5 (Aggerverband) an, den geforderten Mindestabstand der Gebäude des geplanten Einkaufszentrums zum Waldbrölbach hin von 20 m einzuhalten.

Die Planzeichnung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung hierzu haben in der Sitzung ausgelegen.